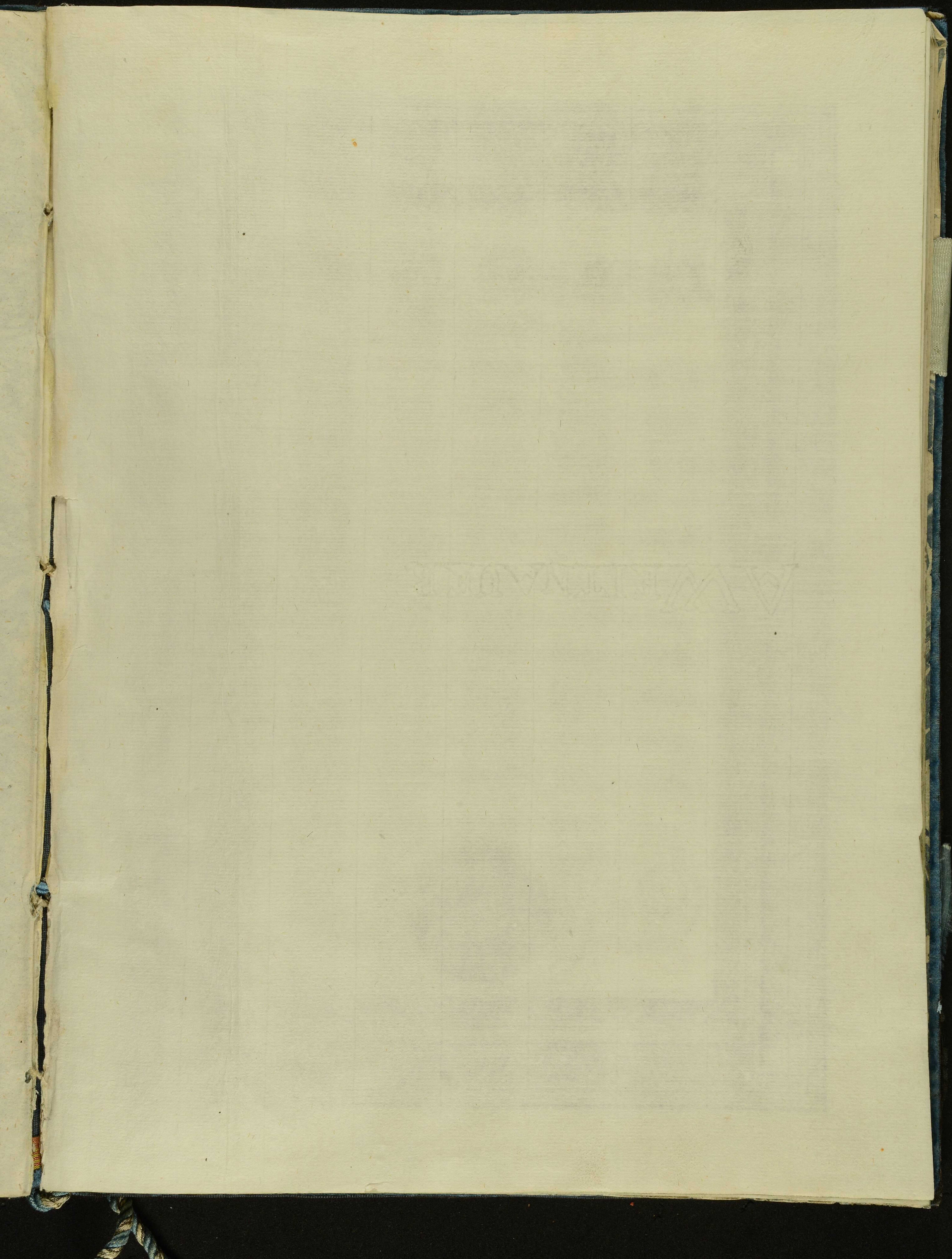


1506

REGIS
1951 Capitol College







MAXIMILIAN

von Gottes Gnaden,
Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in
Ober- und Niederbayern, des
heiligen römischen Reichs Erz-
truchseß und Churfürst, zu
Eulich, Leve und Berg
Herzog, Landgraf zu Neuch-
tenberg, Fürst zu Mörs,
Marquis zu Bergenopzoon,
Graf zu Feldenz, Spouheim,
der Mark und Ravensberg,
Herr zu Ravensstein. &c. &c.



Defertnen öffentlich

mit diesem Brief, und thut kund Jeder z
nämlich, daß, obwohl Wir in diesem
hohen Stande, worin der Allerhöchste
Platz gesetzt, aus angebohrter Milde und
Gütigkeit geneigt sind, aller und ieder des
heiligen römischen Reichs, wie unsern
Churfürstenthum und Landen angehörig
gen Unterthanen und Getreuen Ehre,
Nutzen, Aufnehmen und Bestes zu bez
fördern, unser churfürstliches Verrüth iez
doch billig mehr bewogen wird, denieniz
gen unsere Gnade und Milde mitzutheil
en, auch ihren Namen und Stammen
in höhere Ehre und Würde zu setzen und
zu erheben, welche durch ihre absonder
liche Tugend, Verschicklichkeit und Wiss
enschaft, auch erspriessliche gute und ge
treue Dienste und rühmliches Wohlver
halten um das gemeine Wesen sowohl,
als unser Chur- und fürstliches Haus

der Pfalzgrafen bei Rhein, und Herzogen
in Baiern vor anderen sich wohl ver-
dient gemacht haben, und ohnedem eines
ehrliehen Personens sind.

Wenn Wir nun gnädigst angelesen,
wahrgenommen und betrachtet ha-
ben das gute Personem, die adelichen
Sitten, Vernunft, Gelehrtheit und Ver-
schicklichkeit, dann andere fürtreffliche
Eigenschaften, womit unser geheimer-
und Regierungsrath auch Landtschreier
ber des Oberamts Alzei Philipp Ludwig
von Koch begabet - anbei Uns gnädigst
wissend ist, wie daß Uns derselbe bereits
schon sechs und dreißig Jahre lang mit er-
probter Treue und Rechtschaffenheit zu
unsern gnädigsten Wohlgefallen und
höchster Zufriedenheit seine Dienste rast-
los widme, sofort nach allen seinen Kräf-
ten sich bestrebet habe, unser höchstes

Ansehen und Verehrungen in all und
jedem Begebenheiten zu behaupten, un-
sern lieben und getreuen Unterthanen
die Justiz unpartheiisch zu administrieren,
auch unsern höchsten Nutzen zu
frommen und Interesse zu befördern, Ar-
ges und Schaden in Zeiten zu warnen
und zu wenden, nöthig Uns mit eifrig-
ster Treue, Gehorsam und Devotion zu-
gethan zu sein, wie Wir Uns dann zu
ihne gnädigst verlehren, daß er die ihm
gnädigst anvertrauende Geschäfte mit
Thätigkeit und Rechtschaffenheit ferners-
hin verrichten, auch Uns allzeit getreu,
gehorsam und unterthänig verbleiben
werde, welches er wohl thun kann, mag
und soll.

So haben Wir mit wohlbedachtener
Muth, guten Rath und rechten Wis-
sen ihne Philipp Ludwig von Koch die

Ertrade gethan, und ihn samt seiner ehe-
lichen Leibserbert, Descendenten und
Nachkommenten männz und weiblichen
Geschlechts, kraft der durch unsere Vorf-
eltern löblicher Gedächtniß von Weiz-
land Röntischen, Käufern und Köniz-
gen erworbenen und wohl hergebrach-
ten Regalien und Freiheiten, auch un-
serer eigenen als Churfürst von der
Pfalz habenden Macht und Hoheit, in
den Reichsfreiherrstand gnädigst erz-
hoben und eingesetzt, folglich Sie der
Schaar, Gesellschaft und Gemeinshaft an-
derer alt reichsfreiherrlicher Personen
dergestalt zugeeignet, als wenn Sie von
ihren vier Ahnen väterz und mütter-
licher Seits in solchem Stande bestän-
dig hergekommen und geböhret wären.

Wir meinen und wollen auch, daß
nun hinfür mehrgedachter Philipp

Ludwig von Koch, seine ehelichen Leibes-
erben und derselben Erbenserben beider-
lei Geschlechts für und für zu allen Zei-
ten Reichsfreiherrn und, freimannen
sein und heißen, von männiglich dar-
für gehalten, geehret, genannt und ge-
schrieben werden, auch alle und jede
Privilegien, Macht, Freiheit, Ehre,
Würde, Stimm, Sitz, Vortheil, Vorzug,
Recht und Berechtigkeiten, alt Herkom-
men und gute Gewohnheit, in Reichs-
und anderen Versammlungen, Ritter-
spielen, geistlichen Stellen auf Dom-
stiften und sonst an allen Orten und
Enden, in allen und jeden ehrlichen
und redlichen Handlungen und Ge-
schäften haben, freiherrliche Lehren und
Asterlehren empfangen und tragen, auch
alle und jede adeliche und rittermäßige
Lehren anderen verleihen, sich dessen al-
len freuen, gebrauchen und genießen

sollent und mögen, allernützlichlich und
verhindert *

Zu mehrerer Befräftigung und Zeuge
itß solcher Erhebung in den Reichs-
freiherrnstand haben Wir mehrgenannt-
ten Philipp Ludwig, nunmehrigen
Reichsfreiherrn von Koch die fernere
Gnade gethan, und nachbeschriebenes
vorhin geführtes Wappen mit der Frey-
herrn Krone vermehrhet, sofort solches
also zu führen und zu gebrauchen güt-
dighst gegönnet und erlaubet, nemlich
bestehend aus

einem quartirten Schild, dessen erst
oberes und viert unteres goldene, Feld
mit zwei blauem oder assurfarbenen
Querbalken belegt, im zweit oberen,
dann dritt untern rothen Feld eine
silberne Rose erscheint. den Schild
bedeckt eine Reichsfreiherrn Krone,

über welche sich ein offen adelicher
goldgekrönter, rechts mit gold und
blau, links mit silber und weiß ab-
hängenden Decken gezielter Turz
niershelme sich erhebet, aus dessen
Krone acht Straußenfedern, nemz-
lich die vier zur linken gold und
blau, dann die vier zur rechten sil-
ber und roth abwechselungsweise em-
porsteigen *

Wie dann solches Wappen am Ende
dieses Briefs mit Farben eigentlicher
entworfen und gemalt ist *

Ueber dieß gestatten Wir auch offtge-
nanntem Philipp Ludwig Reichs-
freiherrn von Koch, seinen ehelichen
Leibeserben, Descendenten und Nach-
kommen männz und weiblicher Bez-
schlechts hiemit gnädigst, daß Sie hin-
für gegen Rhus und unsere Nachkomz

men, auch sonst m^anⁿiglich in allen
ihren Reden, Schriften, Titeln, Inscrip-
tionen, Vetschaften, Handlungen und
Geschäften sich Reichsfreiherrn
von Koch, wie auch von den Gütern,
die Sie wirklich besitzen, oder künftig
durch den Segen Gottes mit rechtmä-
ßigen Titel übernommen werden, nent-
nen und schreiben, ihnen auch der Tit-
el und das Ehrenwort: Wohlgebohrn
zu latein: *Generosi, sive Magnifici*,
von Jedermann in ihren Geschäften
geistlich und weltlich geschrieben wer-
den solle und möge *

Diesemnach eruchen Wir alle und
jede Churfürsten, Fürsten und
Stände des Reichs, auch sonst in
derm^anⁿiglich nach Standesgebühr,
den Ansrigen aber befehlen Wir gnä-
digst und ernstlichst, erwehnten

Philipp Ludwig Reichsfreiherr von
Koch, seine eheliche Leibeserben und
derselben Erbterben beiderlei Ge-
schlechts für und für in Ewigkeit,
nithin für allzeit für recht freiherr-
lich gebohrene Personen halten, also
nennen, tituliren, schreiben, erken-
nen, achten, ehren und respectiren,
nithin die Führr und Gebrauchung
ihres obbeschriebenen freiherrlichen
Wappens und Kleynods in allen und
ieden ehrlichen Sachen und Ge-
schäften, zu Schynph und Ernst,
in Streiten, Stürmen, Schlach-
ten, Kämpfen, Turnieren,
Festecken, Gefechten, Ritter-
spielen, Feldzügen, Partieren,
Gezeltenaufschlagen, Bistiez-
geln, Bettschaften, Kleynodien,
Begräbnißern, Gemälden und
sonst an allen Orten und Enden

nach ihren Ehren, Nothdürften,
Willen und Wohlgefallen gebrauch
chen, auch allen andern dieser
unserer Verleihung anhangen z
den Gaben und Gnaden, Privile
gierten und, Freiheiten, ruhig und
ohne einzige Irrung genießen
zu lassen, hiewider nichts zu
thun, zu handeln oder vorzu
nehmen, noch das Jemanden zu
thun gestatten, in keine Weis noch
Wege, als lieb einem ieden sei,
unsere schwere Ungnade und
Strafe, und dazu eine Poen, nem
lich hundert Mark löthigen Gold
es zu verneiden, die ein ieder,
so oft er freventlich hiewider thäte,
halb zu unserer Hoffkammer, und
den andern halben Theil vielerz
wehrenten Inpetranten, seinen
ehelichen Erben und Nachkommen,

so hienwider beleidiget würden, und
nachlässig zu bezahlen verfallen
sein solle. Jedoch anderen an ih-
ren habenden Recht und Gerech-
tigkeiten unvergriffen und un-
schädlich.

zu wahrer Artund dessen ha-
ben Wir diesen unsern offenen
libellweile geschriebenen Brief ein-
gehändig unterschrieben, und
unser geheimes größere Inseigel
daran hangen lassen.

So geschehen in unserer
Haupt- und Residenzstadt
München den drei und zwan-
zigsten Tag des Monats No-
vember, nach Christi unsers
Heilands und Seligmachers

gradetreichere Geburt, im Jahr tau-
send, Sieben hundert und neunzig-
sten Jahre.

Carl August
Erzherzog

ut supra

Diploma
Baronatus

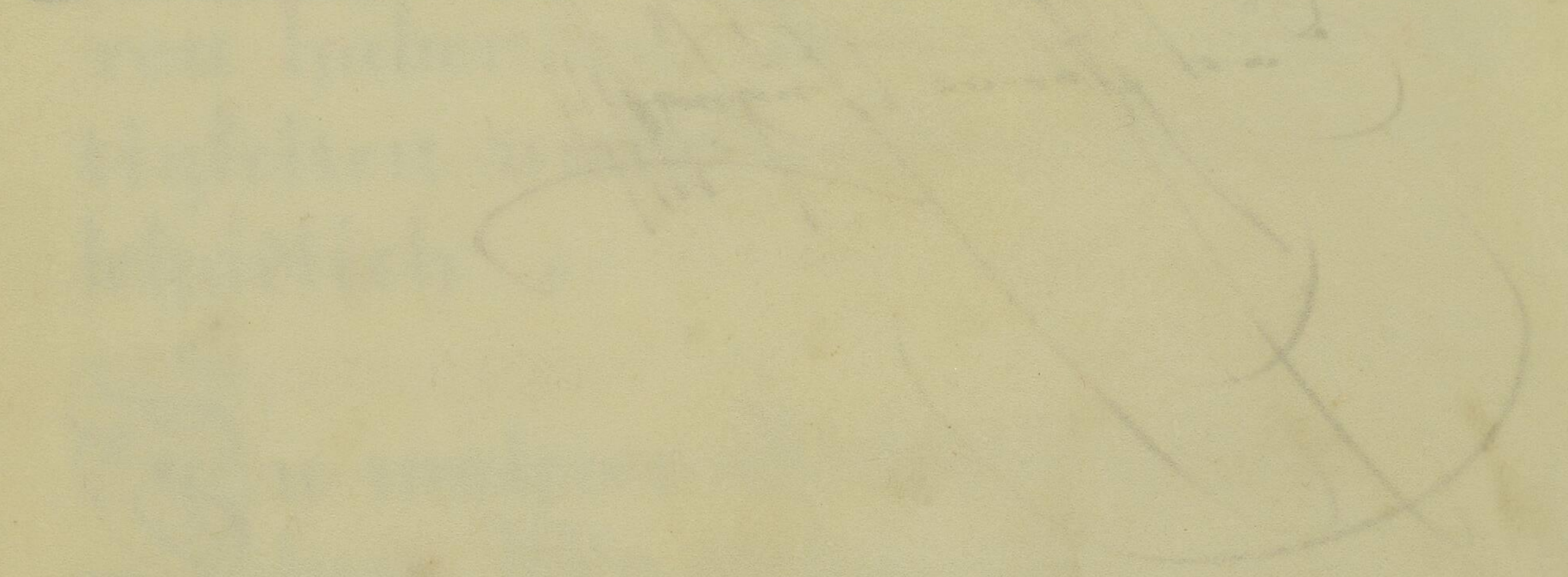
für
den churfürstl. geheimen-
und Regierungsrath,
dann Landschreiber zu
Alzei, Philipp Ludwig
von Koch.

Edellandatum

mi
Domini Electoris proprium.

von Schnidheim

Handwritten text in a cursive script, likely a title or header, enclosed within a rectangular border. The text is mirrored across the page.



Handwritten text in a cursive script, likely a body of text or a signature, enclosed within a rectangular border. The text is mirrored across the page.



